



Brüssel, den 29. Januar 2019  
(OR. en)

5763/19

AGRI 37  
WTO 27

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 5144/19 + ADD1

---

Betr.: VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen  
– Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

---

1. Nach der positiven Stellungnahme des Ausschusses der Kommission für Spirituosen (vom 4. Dezember 2018) hat die Kommission am 8. Januar 2019 dem Rat und dem Europäischen Parlament den Entwurf einer Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen<sup>1</sup> vorgelegt.
2. Der Sonderausschuss Landwirtschaft hat im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens die Auffassung vertreten, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

---

<sup>1</sup> 5144/19 + ADD1.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht,
- die erzielte Einigung zu bestätigen und
  - den Rat zu ersuchen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen Grund gibt, Einwände gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmenentwurf zu erheben.
-